

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 4

Artikel: Zur militärischen Situation Deutschlands

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Veritlenen kann er füglich den Karabiner erfegen mit dem Vortheile beträchtlich vermehrter Feuergeſchwindigkeit, indem zur Abgabe von ſechs Schüſſen (im Anſchlag) bloß das ſechsmalige Drücken am Abzug erforderlich iſt. Dabei kommt in Berücksichtigung, daß der Revolver auch ſammt dem Anſchlagkolben mit bloß einem Arme geführt werden kann, falls dies gerade geboten wäre, und in dieſem Falle der Anſchlagkolben nicht nur nicht hindert, ſondern am Arme anliegend immerhin das Zielhalten erleichtern hilft. Nebſt dem iſt ein ſolcher Revolver bequemer zu tragen und beträchtlich leichter als der Karabiner.

Die Vorrichtung zum Befestigen der Anſchlagtaſche an den Revolver iſt übrigens ſo einfach, daß ſie bloß das Einhängen eines Baſculehakens erfordert, wobei eine Haltefeder von ſelbſt einſpringt. Zum Trennen der beiden Theile genügt ein Druck auf den Knopf der Haltefeder, um dieſe auszulöſen. In der Taſche iſt der Revolver gut verwahrt gegen äußere Einwirkungen, während er — an einem Riemen über die Schulter — auf die angenehmſte Weiſe tragbar und ſtets zur Hand iſt, wie auch der Tragriemen ſich bei Benützung des Anſchlags einfach und von ſelbſt verſchiebt.

Wir fügen dieſem noch das Schießeſultat eines ſolchen Revolvers vom Kaliber 9 Mm. bei.

Diſtanz 150 Meter.

Scheibe 1,50 Quadrat-Meter.

100 Proz. Treffer, Durchſchlag von 5 Lannenbrettern von zuſammen 78 Mm. Dicke und Einſchlag im 6. Brett, Einſchläge noch vollkommen rund, Zielpunkt bloß um 30 Ctm. höher als auf der Diſtanz 30 Meter.

Das ſchweizeriſche Budget pro 1876 weiſt nun eine Ausgabe von Fr. 85,250 für Beſchaffung von 1550 Revolvern zum Preise von Fr. 55 per Stück inklusive Zugehör und Kontrollkoſten.

Die Konſtruktion dieſes Revolvers iſt noch nicht feſtgeſetzt, wenn auch die Artillerie-Kommiſſion den Steiger-Revolver trotz ſeiner Gebrechen vorgeſchlagen hat, und wir haben namentlich auch angeſichts der nöthigen Staatsökonomie die Hoffnung, daß die zuſtändige Behörde dieſe Frage vor Erledigung noch wohl prüfen werde.

Ob daher der Ordonnanz-Revolver — zu centraler Bündweiſe abgeändert — verbleiben, oder ob eine neue Ordonnanz eingeführt werde und welche, ſteht gegenwärtig auf der Waage.

Sollte aber je ein neues Modell einzuführen beſchloſſen werden, ſo darf doch wohl vor Ueberſtürzung oder gar Einführung einer gebrechlichen, gefahrbringenden Waffe gewarnt werden und dürfte in dieſem Falle auch die Frage in Mitbetracht kommen, ob nicht auch für die Offiziere der Infanterie eine zweckmäßige Bewaffnung in Ausſicht zu nehmen ſei; ob ferner nicht auch der Bewaffnung der Gendarmerie ein günſtiges Mittel geboten werden ſoll und ob es dann nicht rathſamer ſei, ein paſſendes Einheitsmodell aufzuſtellen, als das ſchweizeriſche Waffenquodlibet noch mehr auszudehnen, das

betreffend Verſchiedenheit der Ordonnanz-Konſtruktionen nur am mächtigen Rußland einen Nivalen hat. —

①

Zur militäriſchen Situation Deutschlands.

Berlin, 7. Januar 1876.

Wenn ich Ihnen bei Gelegenheit des Jahreswechsels Mittheilungen aus Berlin mache, ſo dürfte es angemessen erſcheinen, wenn ich zunächſt diejenigen wichtigen Momente berühre, welche zur militäriſchen Signatur der jetzigen Jahreswende im deutſchen Heere dienen. — Erſt mit dem jetzigen Zeitpunkt, dem Januar des Jahres 1876, iſt die Bewaffnung der Infanterie des deutſchen Reichsheeres mit dem Gemehrmodell 1871 (System Mauser) völlig abgeſchloſſen, die komplette Kriegsausrüstung mit dieſem Gewehr für die geſammte Infanterie (erſt. Bayern, welches das Werdergewehr behält), fertig in den Depots vorhanden, das deutſche Reich in dieſer Hinſicht definitiv ſchlagfertig. Was die Bewaffnung der Feldartillerie mit den neuen Geſchützen betrifft, ſo wurde dieſelbe, wie bekannt, ſchon früher im Laufe des verfloſſenen Jahres fertig geſtellt, allein nach Ablauf dieſes Jahres ſtellen ſich Urtheile und Erſcheinungen betreffs des neuen Geſchützmaterials heraus, welche gegenüber der vollen Anerkennung, die man dem Mausergewehr ſeitens der Truppen zollt, feſtſtellen, daß das neue Geſchützmaterial in einer Hinſicht nicht derart die Probe des praktiſchen Gebrauchs bei der Truppe beſtanden hat, wie das Mausergewehr. Die Laſſetten des neuen Geſchüzes ſind nicht haltbar genug und entſprechen nicht allen Anforderungen, welche man an ſie zu ſtellen berechtigt iſt. Sie ſind beſonders während des Gebrauchs bei den Schießübungen und den Manövern mehrfach deſekt geworden, vorzugsweiſe in Folge der Einwirkungen der enormen Pulverladung und man nennt hier eine ſehr beträchtliche Anzahl von Laſſetten, welche unbrauchbar wurden.

In wie ferne die vermehrte Thätigkeit in den Krupp'schen Etabliſſements, welche ein Erlaß des Herrn Friedrich Krupp vom 3. Januar 1876 hervorruft, der eine beträchtliche Anzahl biſher gehaltener katholiſcher Feiertage der Arbeit beſtimmt, und dieſes mit der allgemeinen Geſchäftskalamität, welche Opfer der Arbeitgeber und der Arbeiter erheiſche, motivirt, von dieſer Erſcheinung bedingt iſt, veranlaßt hier zu Kombinationen, deren Stichhaltigkeit wir nicht zu konſtatiren in der Lage ſind. Allerdings pflegt man für gewöhnlich in induſtriellen Etabliſſements bei „ungünſtigen Zeitverhältniſſen“ die Arbeit einzustellen, ſtatt ſie zu vermehren.

Bei der Kavallerie, welcher im Jahre 1875 ſpeziell die Aneignung der Grundſätze und Formen des neuen Abſchnittes V ihres Exerzierreglements und der Reſultate der großen Kavallerieübungen an verſchiedenen Punkten des Reiches zur Aufgabe geworden war und welche in zweiter Linie mehrfache Übungen in der Zerſtörung von Tele-

graphenleitungen und Schienensträngen abhellt, sollen im neuen Jahre Versuche mit neuen Instrumenten in derselben Richtung stattfinden. Als wichtigstes Ereigniß bei dieser Waffe dürfte zum Jahreswechsel die Kreirung eines Kavalleriedivisionsstabes in der Festung Metz und die damit zu kombinierende Vermehrung der bespannten Geschützanzahl bei 5 reitenden Batterien der Feld-Artillerie Regimenter Nr. 8, Nr. 14 und Nr. 25 von 4 auf 6 zu nennen sein. Diese Maßregeln weisen deutlich auf die wichtige Rolle hin, welche die Kavallerie in einem künftigen Kriege mit Frankreich sogleich bei Beginn desselben zu spielen berufen sein wird. Die Urtheile über die neue Reitinstruktion des Jahres 1875 sind noch nicht zu genügender Klärung gelangt, um hier Platz erhalten zu können.

Allein auch in Bezug auf den **fortifikatorischen Schutz** des deutschen Reiches gegen Westen darf das Jahr 1875 als ein wichtiges und abschließendes bezeichnet werden, da erst in diesem Jahre die beiden einzigen wirklich großen Festungen und verschanzten Heerlager, welche das Reich an der Westgrenze besitzt, Metz und Straßburg, im Wesentlichen in Bezug auf ihre Vertheidigungsfähigkeit als vollendet zu betrachten sind, wenngleich hier und da noch Bauten an ihnen stattfinden. Ein neues Reglement über den Festungskrieg hat ferner im verflossenen Jahre die Entwicklung der Grundsätze zum Abschluß und zur Kenntniß der Armee gebracht, welche auf Grund der Erfahrungen des Krieges 1870/71 in diesem wichtigen Kriegszweige gewonnen wurden.

Die vom deutschen Reichstage genehmigte Vermehrung des **Eisenbahnbataillons** um ein zweites Bataillon lieferte einen wichtigen Kadre mehr für die Massen der Eisenbahnbeamten, Techniker und Arbeiter aller Art, welche sich unter den zahlreichen Reservisten und Landwehrleuten dieses Truppentheils befinden und in die Kriegsformationen des Eisenbahnbataillons eingereiht zu werden bestimmt sind. Man nimmt hier an, daß diese Formation mit der Bildung eines Eisenbahnregiments zu 3 Bataillonen ihren Abschluß finden wird, ebenso wie die Formation einer zweiten Kavalleriedivision in den Rheinlanden vielfach nur noch als eine Frage der Zeit betrachtet wird.

Die Angesichts der sozialen Frage, welche momentan in Belgien eine so bedenkliche Spannung erreicht hat, und der materiellen Verhältnisse im Reich so wichtige **Unteroffiziersersatzfrage** ist mit der Schaffung von Kapitulantenschulen in umfassendem Maßstabe, wie eine solche schon bei einem Berliner Garde-Regiment (Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment) besteht, in eine neue aussichtsreiche Phase getreten, welche bestimmt zu sein scheint, dieses Lebensbedürfniß der Armee zu einem befriedigenden Abschluß zu führen. Die Umwandlung des Militär-Knabenerziehungs-Instituts Annaburg in eine neue Unteroffizierschule ist in gleichem Sinne zu wirken bestimmt.

Was die **Ausrüstung** der Truppen betrifft, so beabsichtigt das Kriegsministerium die Einführung

besserer, stärkerer, gegen die Kälte schützenderer Mäntel und eines praktischeren wasserdichten Brodbekalters bei den Truppen, welche positiv bezweckten Aenderungen der Konkurrenz sachverständiger Fabrikanten und Militärs anheim gegeben sind.

Die Ausrüstung des **Verdergewehres** für die Patrone des Gewehrs Modell 71 (System Mauser) und damit die Erzielung einer Einheits-Infanteriepatrone für die gesammte deutsche Infanterie ist in der Arbeit begriffen.

Die wichtigen Zusätze, welche das Jahr 1875 dem **Exerzierreglement** der Infanterie brachte, seien hier nur kurz erwähnt, sie dürften bei der Wichtigkeit aller reglementarischen Aenderungen speziell für diese Hauptwaffe eine eingehendere Betrachtung beanspruchen, welche Ihnen vielleicht in einem nächsten Schreiben erwünscht ist.

Ein Versuch der Militärverwaltung, unseren **Landwehrformationen** ein kriegstüchtigeres Führerpersonal durch Besetzung von 54 Bezirkskommandostellen mit Linienstabsoffizieren statt inaktiver Offiziere zu sichern und damit zugleich dem Avancement in der Armee Luft zu machen, welches in den unteren Chargen empfindlich stockt, scheiterte an dem Widerstande des Reichstages, der die bezügliche Vorlage aus ökonomischen Rücksichten ablehnte.

Von einem Rücktritt des deutschen Reichskriegsministers, welcher im vorigen Jahre mehrfach signalisirt wurde, lassen sich heute auch nicht die mindesten Anzeichen erkennen. Die Neubewaffnung des deutschen Heeres ist durchgeführt und unser Septennat zu Recht bestehend. Bedeutsamere Fragen militärischer Natur aber, welche zu Kabinettsfragen werden könnten, sind augenblicklich und voraussichtlich auf längere Zeit in keiner Weise vorhanden. Ebenso wenig ist die von einigen Journalen gebrachte Nachricht von einem voraussichtlichen Rücktritt des Marineministers Admirals von Stosch, welchem der Reichstag das Marinebudget erheblich geschnitten hatte, begründet.

Im militärischen Programm des deutschen Heeres für das begonnene Jahr 1876 erscheint in erster Linie die Unteroffiziersersatzfrage, ferner eine verbesserte Konstruktion der Feldgeschützaffetten, die Neubeschaffung der oben erwähnten Ausrüstungsgegenstände, die Einführung des Revolvers bei der Kavallerie, den die sächsische Reiterei schon besitzt, und last but not least, der Ankauf der Eisenbahnen durch den Staat. Eine der letzten Nummern des Militär-Wochenblattes wies schon auf die hohe militärische Bedeutung dieses Ankaufs hin und man ist hier allgemein der Ansicht, daß gegenüber den gewaltigen Anstrengungen, welche Deutschlands westlicher Nachbar in Bezug auf die Entwicklung seines Eisenbahnnetzes in strategischer Hinsicht und die Organisation seines Kriegsbahnbetriebes und die Steigerung der Transportleistungen seiner Eisenbahnen für den Kriegsfall gemacht hat und fortwährend macht, Deutschland in dieser so überaus wichtigen Beziehung nicht zurückstehen darf und daß der volle militärische Besitz der Eisenbahnen schon im Frieden eine fast unerläßliche Vorbe-

bingung für die Paralyfierung dieser Bestrebungen und die Sicherung einer raschen und dennoch ordnungsmäßig durchgeführten Mobilmachung und eines schnellen strategischen Aufmarsches der deutschen Heere ist. Soweit die bis jetzt hervortretenden äußeren Anzeichen dies zu erkennen gestatten, läßt sich annehmen, daß der bewährten Leitung der militärischen Interessen des deutschen Reiches eine befriedigende Lösung der schwebenden Fragen des Jahresprogramms 1876 gelingen wird.

Sy.

Die Unteroffiziersfrage.

(Schluß.)

Die Instruktion der Rekruten geht zwar, wenn sie der Hauptsache nach den Chargen überlassen wird, etwas langsamer von Statten, doch erlangen diese ein Vertrauen und eine Sicherheit in den gewöhnlichen dienstlichen Verrichtungen, welche früher zu erlangen ihnen geradezu unmöglich war.

Gleichwohl ist auch jetzt noch der Wirkungskreis des Unteroffiziers in unserer Armee ein begrenzter. Das Reglement zieht demselben enge Schranken. Es trägt noch unverkennbar den Stempel früherer Zeit. Ueberall wo das kleinste zu thun ist, da muß der Offizier dabei sein.

Warum? Weil wir das System der Verantwortlichkeit der Befehlshaber, vom General bis herunter zum Führer einer Korporalschaft, welches wir in Deutschland finden und das als eine Grundbedingung eines gut funktionirenden Truppenmechanismus erscheint, nicht kennen und weil unser Dienstbetrieb und Dienstgang noch immer nicht so gut und einfach wie im deutschen Heer geordnet ist.

Das Ganze ist noch immer nach französischer Schablone eingerichtet. Daß aber letztere für unsere Verhältnisse nicht paßt, das haben wir schon früher nachzuweisen versucht. *)

Warum sollen wir nicht den Grundsatz annehmen, jeder Zimmerchef ist für die Ordnung und Reinlichkeit im Zimmer, jeder Gruppenchef für Ordnung und Dienst in seiner Gruppe, der Zugchef für die im Zug und der Kompagniechef für Alles in der Kompagnie verantwortlich?

Ist der Unteroffizier oder Offizier seiner Aufgabe nicht gewachsen, fehlt es ihm an Fleiß oder der nöthigen Energie, nun desto schlimmer für ihn, er wird die Folgen zu tragen haben. Dieses ist aber noch kein Grund, eine den militärischen Verhältnissen so vorzüglich entsprechende Einrichtung nicht anzunehmen.

Bei den einfachsten täglichen Verrichtungen sehen wir heute noch bei uns, daß nach Reglementsvorschrift der Tages-Offizier stets zugegen sein muß, so z. B. bei dem Aufstehen und Waschen der Mannschaft, dem Essen, dem Kaffee-, dem Suppen- und Brodfassen u. s. w.

Soll dieses Alles der Unteroffizier nicht unter Aufsicht eines Inspektionsoffiziers besorgen können? Diesem würde es ganz gewiß gelingen, allfällige Differenzen, die allenfalls zwischen Unteroffizieren entstehen könnten, zu begleichen. Ebenso sehen wir, daß bei uns jede Wache, die nur einigermaßen von Belang ist, von einem Offizier befehligt wird. So finden wir z. B. die Kasernwachen gewöhnlich von einem Offizier und oft nur mit wenigen Mann bezogen.

Wir glaubten aufstellen zu dürfen, jede Wache, die weniger als die Stärke von einem Zug hat, sollte von einem Unteroffizier befehligt werden.

Warum sollte z. B. ein Unteroffizier nicht die Kasernwache beziehen? Soll man einem Wachtmeister nicht so viel Takt, so viel Dienstkenntniß zutrauen dürfen, sich dieser Aufgabe zu entledigen?

In diesem Fall würde er im Feld als Chef einer Lagerwache, eines isolirten Postens, einer Patrouille u. s. w. noch viel weniger zu gebrauchen sein. Die Aufgabe ist dann eine ohne Vergleich schwierigere.

Doch wie kann man Jemanden etwas Leichtes nicht anvertrauen und ihm dagegen weit Schwierigeres zumuthen? Oder wollen wir uns etwa im Feld auf einmal gestehen, daß wir die den Unteroffizieren zukommenden Funktionen nicht von diesen verrichten lassen können? Wenn dieses der Fall wäre, müßten wir zugleich bekennen, daß dieses nur in Folge unseres unzweckmäßigen Vorgehens so gekommen ist, so hat kommen müssen!

Den Einwand, daß die Offiziere einem Wachtmeister als Postenchef nicht gehorchen würden, können wir nicht gelten lassen.

Der Grundsatz, daß der Wache unbedingt gehorcht werden muß, sollte endlich auch in unserer Armee zum Durchbruch kommen.

Wer der Wache, er sei Stabs-Offizier, Ober-, Unteroffizier oder Soldat den Gehorsam verweigert, den belege man ohne Rücksicht mit den schärfsten Strafen und stelle ihn eventuell vor ein Kriegsgericht, wie dieses in allen europäischen Armeen geschieht.

Doch der Wachchef trage auch in ähnlicher Weise die volle Verantwortung für Alles, was auf der Wache geschieht.

Immerhin würde die Kasernwache unter der Kontrolle eines Inspektions-Offiziers stehen.

Zur Uebung mag es bei uns übrigens gerechtfertigt sein, größere Kasernwachen von Offizieren beziehen zu lassen, damit diesen Gelegenheit geboten sei, sich mit dem Wachdienst vertraut zu machen.

Die Ausbildung der Unteroffiziere ist Sache der Instruktion und der in neuester Zeit eingeschlagene Weg scheint der richtige zu sein.

Da der Dienst des Unteroffiziers genaue Kenntniß der Dienstvorschriften und Reglemente voraussetzt, so dürfte es angemessen sein, bei jedemmaligem Dienstantritt die Unteroffiziere über dieselben zu prüfen.

Die kurz zugemessene Instruktionszeit macht es nothwendig, daß Jeder, der berufen ist zum Schutze des Vaterlandes die Waffen zu tragen, sich auch

*) Vergl. den Artikel „Französische und deutsche Militär-Institutionen im schweizerischen Wehrwesen.“ Jahrgang 1874. S. 149, 160, 167 der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung.